

Bauvertrag

zwischen der

Verbandsgemeinde Trier-Land

Gartenfeldstr. 12

54295 Trier

nachfolgend - Auftraggeber (AG) - genannt

und der

"[_____]"
"[_____]"
"[_____]"

nachfolgend - Auftragnehmer (AN) - genannt

wird folgender Bauvertrag geschlossen:

1. Bauvorhaben / Gewerk / Vertragsgegenstand

Der AG führt die Generalsanierung der Grundschule Kordel, Friedhofstraße 29, 54306 Kordel durch. Im Übrigen wird auf die im bepreisten Leistungsverzeichnis enthaltene Baubeschreibung (**Anlage 3**) verwiesen.

Für dieses Bauvorhaben wird dem AN die Ausführung von

Estricharbeiten

übertragen.

2. Vertretung der Parteien

- 2.1.** Neben den Vertretungsorganen des AG ist für den AG jeweils Herr Jürgen Feltens, Herr Sven Maier und Frau Stephanie Becker vertretungsbefugt.

Der Vertreter ist im Namen des AG tätig und berechtigt, Weisungen nach Maßgabe des Ziff. 2.1. ff der ZVB_BAU zu erteilen.

- 2.2.** Der AN benennt spätestens zum Baubeginn einen Vertreter, der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des AN, insbesondere zur Abgabe und Entgegennahme von rechtsgeschäftlichen Erklärungen befugt ist. Die gesetzliche Vertretung der Geschäftsführer des AN bleibt davon unberührt.

3. Vertragsbestandteile

Der Umfang der vom AN zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus folgenden Vertragsbestandteilen:

- (1) vorrangig vor den folgenden dieser Vertrag inkl. den Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Erbringung von Bauleistungen Stand 06/2025 (**Anlage 1**),
- (2) die Baugenehmigung vom 12.12.2025 (**Anlage 2**),
- (3) das vom AN bepreiste Leistungsverzeichnis (**Anlage 3**),
- (4) die Rahmenbedingungen für die Förderung nach den Förderprogrammen „Sonderprogramm für energetische Sanierung EFRE“ (inkl. des Zuwendungsbescheides EFRE vom 17.12.2025) und der „Schulbauförderung des Landes Rheinland-Pfalz“ inkl. des insofern noch zu erteilenden Zuwendungsbescheides (**Anlage 4**),
- (5) der vom AN noch zu erstellende Detailterminplan (**Anlage 5**),
- (6) das Bürgschaftsformular Vertragserfüllungsbürgschaft (**Anlage A**),
- (7) das Bürgschaftsformular Bürgschaft zur Sicherung von Mängelansprüchen (**Anlage B**),
- (8) die Regelungen der VOB/B in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- (9) die jeweils geltenden bau-, gewerbe- und feuerpolizeilichen sowie sonstigen ordnungsbehördlichen Bestimmungen und Auflagen sowie die anerkannten Regeln der Technik gültigen DIN-Normen einschließlich Gelbdrucke und gültigen Verordnungen und Bestimmungen.

Die Vertragsbestandteile dieses Vertrags verstehen sich als sinnvolles Ganzes. Bei etwaigen verbleibenden Widersprüchen gilt die vorstehende (Ziffern-) Reihenfolge als maßgeblich vereinbart.

4. Leistungsumfang des AN / Mitwirkung des AG

4.1. Die vom AN zu erbringenden Leistungen werden durch die in Ziffer 3 aufgeführten Vertragsbestandteile beschrieben.

4.2. Dem AN ist bekannt, dass der AG die Zuwendung von Fördermitteln erhält bzw. beantragt hat. Die Vorgaben des Fördermittelprogramms „Sonderprogramm für energetische Sanierung EFRE“ (inkl. des Zuwendungsbescheids EFRE vom 17.12.2025) und der „Schulbauförderung des Landes Rheinland-Pfalz“ inkl. des noch zu erteilenden Zuwendungsbescheides (**Anlage 4**) sind vom AN zu berücksichtigen.

4.3. Schadstoffbelastung

Es sind keine Schadstoffe mehr vorhanden. Das Gebäude wurde vollumfänglich von Schadstoffen befreit.

4.4. Der AN hat eine fach- und normgerechte Entsorgungsdokumentation für die von ihm gemäß dem bespreisten LV (**Anlage 3**) zu erbringenden Entsorgungsleistungen zu erstellen, insbesondere nach Maßgabe des KrWG i.V.m. NachwV. Die Entsorgungsdokumentation ist vom AN jeweils zusammen mit der Abrechnung der jeweiligen Entsorgungsleistungen als Nachweis vorzulegen. Der AN hat für seinen anfallenden Müll die Entsorgungsrichtlinien zu beachten

4.5. Planungsverantwortung

Die Planungsverantwortung für die nach Maßgabe dieses Vertrags vom AN zu erbringenden Leistungen verbleibt auch nach Abschluss des Vertrags beim AG.

Der AN stellt einen (Fach-)bauleiter gemäß Landesbauordnung für die Dauer der Bauzeit.

4.6. Der AN ist verpflichtet, unverzüglich nach Beauftragung/Zuschlagsrerteilung einen detaillierten Terminplan (**Anlage 5**) in Abstimmung mit dem vom AG beauftragten Architekten vorzulegen, der die auszuführenden Tätigkeiten und deren Abhängigkeiten aufzeigt. Der Terminplan ist nach Erfordernis fortzuschreiben und dem AG vorzulegen.

4.7. Im Übrigen hat der AG seine Leistungen in Abstimmung mit den anderen fachlich Beteiligten auszuführen.

5. Vergütung / Zahlung

- 5.1.** Die Vergütung des AN erfolgt auf der Grundlage der von ihm angebotenen Einheitspreise. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich ausgeführten und nachgewiesenen Leistungen.
- 5.2.** Abschlagsrechnungen kann der AN nach Maßgabe von § 16 Abs. 1 VOB/B nach Leistungsfortschritt stellen.
- 5.3.** Liegen dem AG die unter Ziffer 3.3.1 ZVB_Bau geforderten Unterlagen bei der Prüfung der Schlussrechnung nicht vor, ist er berechtigt, einen Betrag in Höhe von 2 % Prozent der Brutto-Abrechnungssumme einzubehalten, bis der AN die Unterlagen vollständig nachreicht.
- 5.4.** Gemäß ZVB_Bau Ziffer 5. sind die Rechnungen als Zweitfertigung an das vom AG nach Beauftragung zu benennende Architekturbüro zur Prüfung einzureichen:
- Der AG wird dem AN die Kontaktdaten und die E-Mail-Adresse des Architekturbüros zur (digitalen) Übermittlung mitteilen.
- Die Bereitstellung der Rechnung als E-Rechnung erfolgt über den zentralen E-Rechnungseingang RLP (ZRE). Das Infoschreiben mit genaueren Angaben wird vom AG nach Zuschlagserteilung übermittelt.
- 5.5.** Das Rechnungsoriginal ist nach Maßgabe von Ziffer 5 der ZVB_Bau an den AG zu übermitteln.
- 5.6.** Der AN hat eine Angebotskalkulation gem. Ziffer 11.8 ZVB_Bau zu hinterlegen.
- 5.7.** Werden Leistungen des AN mangels anderweitiger Festlegung in diesem Vertrag nach Zeitaufwand vergütet, so kann für jede Stunde der im bepreisten Leistungsverzeichnis (**Anlage 3**) vereinbarte Netto-Betrag berechnet werden. Stundenlohnarbeiten dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des AG ausgeführt werden.

6. Ausführungstermine/Vertragstermine

6.1. Ausführungsbeginn Baubeginn

Ausführungsbeginn für die vom AN zu erbringenden Leistungen ist spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Zuschlagserteilung/Beauftragung durch den AG.

6.2. Fertigstellungstermin

Die Arbeiten sind vom AN in Abstimmung mit dem AG nach Terminplan fertigzustellen/auszuführen.

Der AN und der AG werden dabei etwaige Zwischentermine sowie den Fertigstellungstermin abstimmen.

7. Vertragsstrafe / Verzugsschaden

Folgende Vertragsstrafe wird für die schuldhafte Überschreitung des in Ziffer 6.2 genannten **Fertigstellungstermins** vereinbart.

Überschreitet der AN den vereinbarten Fertigstellungstermin schuldhaft, hat er für jeden Arbeitstag ab der Überschreitung 0,2 % der Abrechnungssumme (brutto), insgesamt jedoch höchstens 5 % der Abrechnungssumme (brutto), als Vertragsstrafe an den AG zu zahlen.

8. Gewährleistung und Gewährleistungsfristen

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt fünf Jahre.

9. Sicherheiten

9.1. Vertragserfüllungssicherheit

Für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung hat der AN Sicherheit gemäß Ziff. 8.1. der ZVB_Bau zu leisten.

9.2. Sicherheit für Mängelansprüche

Für die Erfüllung der Gewährleistungsverpflichtungen hat der AN nach Abnahme eine Sicherheit gemäß Ziff. 8.2. der ZVB_Bau zu leisten.

10. Baunebenkosten

Der AG stellt dem AN Anschlussmöglichkeiten für die Entnahme von Strom und Wasser zur Verfügung. An den Kosten der Bereitstellung, Vorhaltung und des Verbrauchs von Bausstrom und Bauwasser beteiligt sich der AN mit einer Umlage von 0,75 % der Brutto-Abrechnungssumme. Die Umlage wird mit den Abschlagszahlungen und der Schlusszahlung verrechnet, indem der AG von jeder zur Zahlung freigegebenen Rechnungssumme 0,75 % abzieht.

11. Versicherung

Abweichend von Ziffer 9.3 Absatz 2 der ZVB_Bau hat der AN eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme je Versicherungsfall von jeweils mindestens:

3 Mio. Euro für Personenschäden

3 Mio. Euro für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)

mitsamt einer jährlich 2-fachen Maximierung für die Dauer seiner Verpflichtungen aus diesem Bauvertrag abzuschließen und gem. Ziffer 9 ZVB_Bau nachzuweisen.

Nach Maßgabe von Ziff. 9.1 ZVB_Bau hat der AN eine Bauleistungsversicherung für das Bauvorhaben abzuschließen/vorzuhalten.

....., den.....

....., den.....

.....
Auftragnehmer (AN)

.....
Auftraggeber (AG)